

Medienmitteilung

BIKUKO befürwortet die Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres

Solothurn, 6. Dezember 2012 – Die kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) stimmt einer Änderung des Volksschulgesetzes zu und spricht sich für die Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres aus.

Das fakultative 12. Schuljahr wurde in den 70er-Jahren geschaffen, um Schülerinnen und Schülern, die noch keine Lehrstelle gefunden hatten, Unterstützung im Berufswahlentscheid zu bieten und die Allgemeinbildung zu vertiefen. Die Situation hat sich nun aber mit der Umsetzung der Sek-I-Reform geändert. Nicht zuletzt bieten die Brückenangebote der Berufsbildungszentren den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne passende Anschlusslösung verschiedene Möglichkeiten. Diese Brückenangebote beinhalten sowohl einen schulischen als auch einen praxisorientierten Teil, was als gute Vorbereitung für einen Eintritt in eine Berufslehre dient. Die Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres zeigt auch finanzielle Auswirkungen, entstehen doch für den Kanton geringere Kosten, obschon die Brückenangebote voraussichtlich erweitert werden müssen. Die Gemeinden werden finanziell gänzlich entlastet, denn sie leisten, im Gegensatz zum fakultativen 12. Schuljahr, keinen finanziellen Beitrag an die Brückenangebote.